

# Von Soforthilfen und Preisbremsen – ODR informiert

*Sehr geehrter Kunde,*

die aktuelle Energiekrise führt zu teilweise enormen finanziellen Belastungen für Gas- und Stromkunden. Um diese Belastungen etwas zu dämpfen, hat die Bundesregierung verschiedene finanzielle Entlastungen beschlossen. Da die Maßnahmen sehr komplex sind, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsschreiben die Zusammenhänge und die Umsetzung etwas näherbringen.

## Preisbremsen – das Wichtigste im Überblick

Der Gas- und Strompreisdeckel ist ab dem 1. März 2023 gültig und wirkt rückwirkend auch für den Januar und Februar. Die Preisbremsen gelten vorerst bis Jahresende und können von der Bundesregierung bis zum 30. April 2024 verlängert werden. Wichtig: die Preisbremsen gelten nicht für alle Haushalte gleichermaßen. Alle Infos zu Ausnahmen und Sonderfällen finden Sie auf unserer Website.

### Strompreisbremse

**Was muss der Kunde aktiv dafür tun?** Die Entlastungen müssen nicht bei uns beantragt werden, sondern werden automatisch an Sie weitergegeben. Ihr Abschlag wird um den monatlichen Entlastungsbetrag gesenkt.

#### Wie wird der Entlastungsbetrag berechnet?

Differenzbetrag \* Entlastungskontingent = Entlastungsbetrag

Für 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs gilt ein garantierter Preis von 40 ct/kWh. Für darüberliegende Verbräuche gilt der vertraglich festgelegte Preis.



Wie Sie die rückwirkende Entlastung für Januar und Februar erhalten, erfahren Sie in einem separaten Infoschreiben.

### Rechenbeispiel

- > Prognostizierter Jahresverbrauch für einen 4-Personen-Haushalt: 4.000 kWh Strom
- > Verbrauchspreis für Strom liegt bei 46 ct/kWh

Differenzbetrag: 46 ct/kWh – 40 ct/kWh 6 ct/kWh (0,06 €)

Entlastungskontingent: 4.000 kWh \* 0,8 3.200 kWh

Entlastungsbetrag: 0,06 €/kWh \* 3.200 kWh 192 € Jahresersparnis, 16 € Ersparnis pro Monat

### Gaspreisbremse

**Was muss der Kunde aktiv dafür tun?** Die Entlastungen müssen nicht bei uns beantragt werden, sondern werden automatisch an Sie weitergegeben. Ihr Abschlag wird um den monatlichen Entlastungsbetrag gesenkt.

#### Wie wird der Entlastungsbetrag berechnet?

Differenzbetrag \* Entlastungskontingent = Entlastungsbetrag

Für 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs gilt ein garantierter Preis von 12 ct/kWh. Für darüberliegende Verbräuche gilt der vertraglich festgelegte Preis.

**Die Berechnung erfolgt wie bei der Strompreisbremse (s.o.).**

**Wichtig:** Durch die Preisbremse erhalten Sie als Kunde kein Geld ausbezahlt, sondern müssen lediglich weniger bezahlen!



Alle Infos, unseren Preisbremsenrechner und die FAQs finden Sie hier

# „Soforthilfe Dezember 2022“

## Für wen gilt es?

- > Für private Gaskunden
- > und kleine Unternehmen.

## Was muss der Kunde aktiv dafür tun?

Sie müssen keinen Antrag stellen. Der Staat übernimmt den fälligen Abschlag, allerdings nicht den kompletten Verbrauch, für den Dezember (siehe Ausgleichsbetrag in der Beispielrechnung).

## Wie erfolgt die Übernahme der Zahlung?

### Für Kunden mit direktem Vertrag beim Gasversorger:

- > Bei **Gaskunden mit Einzugsermächtigung**: Es wird kein Abschlag im Dezember abgebucht.
- > Bei **Gaskunden mit Dauerauftrag/ Überweisung**: Der Abschlag im Dezember kann ausgesetzt werden. Falls Sie den Betrag trotzdem überweisen, gibt es die Gutschrift in Ihrer Jahresabrechnung.

### Für Kunden mit Abrechnung über den Vermieter:

- > **Abrechnung erfolgt zwischen Vermieter und Gasversorger**: Der Bonus wird erst in der Betriebskostenabrechnung für 2022 abgerechnet.

Der späteste Termin dafür ist Dezember 2023 (weil Ihr Vermieter für die Erstellung der Betriebskostenabrechnung ein Jahr Zeit hat).

## Berechnung

Die Höhe der Soforthilfe errechnet sich aus 1/12 des im September 2022 für Sie prognostizierten Jahresverbrauchs Gas, dem Bruttoarbeitspreis im Dezember 2022 und 1/12 des Bruttogrundpreises. Dabei ist wichtig zu wissen: Die Soforthilfe entspricht nicht automatisch Ihrem vollen Abschlag, den Sie im Dezember hätten bezahlen müssen.



Zum besseren Verständnis zeigen wir Ihnen anhand eines Beispiels, wie es funktioniert.

### Beispielrechnung\*:

1. Mit Stand September 2022 wurde ein Jahresverbrauch von 24.000 kWh vom Energieversorger prognostiziert. 1/12 davon sind  $24.000 \text{ kWh} / 12 = 2.000 \text{ kWh}$
2. Der Arbeitspreis für Gas betrug im Dezember 2022 beispielsweise 10 ct / kWh (brutto)
3. Der Grundpreis für ein Jahr wurde im Dezember 2022 mit 240 € ausgewiesen. 1/12 für den Monat Dezember sind daher  $240 \text{ €} / 12 = 20 \text{ €}$

1/12 des jährlichen Grundpreises	20 Euro
+ 0,1 €/kWh (10 ct/kWh) * 2.000 kWh	200 Euro
<b>Soforthilfe Dezember</b>	<b>220 Euro</b>

## Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Die vielen Veränderungen in den letzten Wochen beschäftigen unsere Kunden sehr. Wir erhalten sehr viele Anrufe und E-Mails.

Die Mitarbeiter im Kundenservice sind gerne für unsere Kunden da. Aktuell lassen sich jedoch längere Wartezeiten in der Telefonhotline und längere Bearbeitungszeiten bei einer Mailanfrage nicht vermeiden.

Nutzen Sie gerne unsere Online-Services um z. B. Ihren Zählerstand mitzuteilen, den Abschlag zu ändern oder einen Umzug zu melden.

[www.odr.de/service](http://www.odr.de/service)



Nutzen Sie unsere **Online-Services**

